



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger  
Vorsteher des Gesundheitsdepartements  
St. Alban-Vorstadt 25  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 95 21  
E-Mail: [lukas.engelberger@bs.ch](mailto:lukas.engelberger@bs.ch)  
[www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)

An die Listenspitäler des Kantons Basel-Stadt

Basel, 16. Januar 2019

### **Abstimmungspropaganda zur Spitalfusion**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die Abstimmung vom kommenden 10. Februar über die beiden Staatsverträge zum Universitätsspital Nordwest sowie zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist uns zur Kenntnis gebracht worden, dass in Eingangshallen und weiteren öffentlich zugänglichen Räumen einzelner Spitäler sehr prominent Abstimmungsplakate und –broschüren zur Spitalfusion aufgestellt sind und entsprechende Broschüren an Mitarbeitende verschickt wurden.

Kantons- und Bundesverfassung schützen das Recht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Behörden, öffentlich-rechtliche Anstalten sowie Private, welche öffentliche Aufgaben übernehmen, zur politischen Neutralität verpflichtet, sofern keine qualifizierte Betroffenheit gegeben ist. Bei Informationen zum Projekt sind die Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit zu beachten.

Als Spital auf der kantonalen Spitalliste erhalten Sie im Kanton Basel-Stadt 56% der stationären Kosten vom Kanton erstattet. Insofern nehmen Sie im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung eine öffentliche Aufgabe wahr. Eine qualifizierte Betroffenheit liegt im Fall der Spitalfusion nur bei denjenigen Spitälern vor, welche unmittelbar an der Fusion beteiligt sind, nicht hingegen bei den übrigen Listenspitälern des Kantons. Sämtliche Spitäler müssen die Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit beachten. Sie dürfen die Abstimmungskampagne nicht durch den Einsatz unverhältnismässiger Mittel oder besonders intensiver Werbemethoden beherrschen. Dies scheint mir im unmittelbaren Umfeld der Patientenbehandlung von besonderer Relevanz.

Entsprechend fordere ich Sie auf, auf eine unzulässige Beeinflussung der Meinungsbildung Ihrer Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitenden zu verzichten. Die öffentliche politische Diskussion kann und soll an Veranstaltungen und in den Medien stattfinden, nicht im Rahmen des regulären Spitalbetriebs.

Mit freundlichen Grüessen

  
Dr. Lukas Engelberger  
Regierungsrat